POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
BZA HH-Nord
N/ MR2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK232-StVB
Grundstraße 6
20257 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-[redacted]
Fax +49 40 427[redacted]
Sachbearbeiterin [redacted]
115

Datum 11.01.2023
Aktenzeichen **023/8V/0019786/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alsterkrugchaussee zwischen Deelböge und Alsterdorfer Damm
Neuanordnung nach Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

1 Anordnung

Das PK232-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Alsterkrugchaussee zwischen Deelböge und Alsterdorfer Damm

folgendes an:
Neuanordnung der Radwegbenutzungspflicht nach Überprüfung gem. Kriterienkatalog von A 43 (Alt: A30) vom 09.09.2010

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellung:	1 X VZ 237 StVO Höhe Alsterkrugchaussee/ Alsterkrüger Kehre gem. Skizze
Vorhanden:	7 X VZ 237 StVO gem. Skizze

3 Begründung

Kriterium Verkehrsbedeutung:

Bei der Alsterkrugchaussee handelt es sich um eine Bundesstraße (B433), eine vierspurige Straße mit je zwei Fahrstreifen Richtung Süden und Norden. Sie gehört zum Netz der Hauptverkehrsstraßen, das zur Abwicklung des übergeordneten und innerstädtischen Verkehrs dient.
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist 50 km/h. Außerhalb der signalisierten Bereiche handelt es sich bei der Alsterkrugchaussee um eine Vorfahrtstraße.

Der überprüfte Streckenabschnitt ist 1,3 km lang und führt entlang einer Nord-Süd-Achse.
Auf der Westseite befinden sich neben dem Eppendorfer Moor und einem Hotel ausschließlich Kleingartenvereine. Auf der Ostseite befindet sich als Besonderheit ein Krankenhaus, ansonsten sind überwiegend Mehrfamilienhäuser und Kleingärten vorhanden.

Fazit:
Der überprüfte Bereich der Alsterkrugchaussee ist für die Sicherstellung der Leistungsfähig des öffentlichen Personennahverkehrs von hoher Bedeutung.

Kriterium Verkehrsstruktur

...

Bei den KFZ, die die Alsterkrugchaussee befahren, handelt es sich neben den normalen ÖPNV, innerstädtischen Individual- und Lieferverkehr überwiegend um Pendler auf dem Weg von oder zur Arbeit. Ladevorgänge am Fahrbahnrand sind selten.
Bei den ÖPNV handelt es sich um die Buslinien 292 und 392, die drei Haltestellen im überprüften Bereich der Alsterkrugchaussee anfahren.

Fazit:
Durch den ÖPNV sind Gefahrenpotentiale für die Radfahrer auf der Fahrbahn vorhanden.

Kriterium Verkehrsablauf

Im überprüften Bereich der Alsterkrugchaussee sind 4 Nebenstraßen und 2 Seitenarme der Alsterkrugchaussee als Sackgasse vorhanden.

Pro Fahrtrichtung sind auf der Hauptstraße durchgängig zwei Fahrstreifen vorhanden. Die Fahrstreifen der unterschiedlichen Fahrtrichtungen werden durch einen breiten Grünstreifen mit altem Baumbestand getrennt. An den Knotenpunkten gibt es teilweise zusätzliche Abbiegestreifen.

Parkflächen sind nur im Bereich des Abbiegestreifens zum Orchideenstieg und in der Nebenfahrbahn der Alsterkrugchaussee vorhanden.

Fazit:
Der Streckenverlauf ist außerhalb der Knotenpunkte sehr gleichförmig, jedoch wird aufgrund der Streckenführung nicht mit Radfahrern auf der Fahrbahn gerechnet, so dass sich daraus Gefahrenpotentiale für Radfahrer ergeben. In den Bereich der Knotenpunkte ist die Unübersichtlichkeit bereits aus der Masse der Fahrzeuge (siehe auch Kriterium Verkehrsbelastung) gegeben.

Kriterien Flächenverfügbarkeit/ Straßen in Tempo 30-Zonen/ Radwege für zwei Richtungen

Im hier überprüften Straßenzug wurde ein Radweg baulich hergestellt. Die Radwegbenutzung ist seit Bestehen der Straße vorhanden, eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung seitens der Straßenverkehrsbehörde des PK 23 für die Radwegbenutzung ist daher nicht existent.
Nur auf der Ostseite der Alsterkrugchaussee mit Fahrtrichtung Norden wurde ab der Wilhelm-Metzger-Straße auf 400m Länge kein Radweg gebaut. Radfahrer werden hier auf eine Nebenfahrbahn geleitet. Diese Nebenfahrbahn befindet sich in einer 30-Zone und ist eine Einbahnstraße. In diesem Bereich ist keine Radwegbenutzungspflicht vorhanden. Gegenläufiger Radverkehr ist im Bereich der Einbahnstraße angeordnet. Rechtsseitig der Nebenstraße ist ruhender Verkehr vorhanden, die Parkordnung ist jedoch in Fahrtrichtung, so dass das Gefährdungspotential für ‚Radfahrer gering ist.

Es befindet sich in dem überprüften Bereich der Alsterkrugchaussee in Höhe Alsterkrugchaussee/ Deelböge/ Borsteler Chaussee eine signalisierte Kreuzung und in Höhe Wilhelm-Metzer-Straße eine signalisierte Einmündung. Weiterhin gibt es in Höhe Nr. 242 eine Fußgängerlichtzeichenanlage.
Die Straße Orchideenstieg ist über einen separaten Rechtsabbiegestreifen zu erreichen, die Wilhelm-Metzer-Straße über einen separaten Linksabbiegestreifen. Richtung Norden befindet sich vor der Straße Alsterdorfer Damm ein separater Rechts- und Linksabbiegestreifen. In Richtung Süden erweitern sich vor dem Kreuzungsbereich Alsterkrugchaussee/ Borsteler Chaussee/ Deelböge die Fahrstreifen auf vier Fahrstreifen, zwei Geradeausspuren, eine Rechtsabbiege/ Geradeausspur und ein separater Linksabbieger.
In Höhe Deelböge bis Orchideenstieg verläuft die Alsterkrugchaussee in einer leichten Kurve, zwischen Orchideenstieg und Alsterdorfer Damm ist die Straßenführung gradlinig.

Es befindet sich in dem Straßenabschnitt des PK 23 in Höhe Alsterkrugchaussee/ Deelböge/ Borsteler Chaussee eine signalisierte Kreuzung und in Höhe Wilhelm-Metzer-Straße eine signalisierte Einmündung. Weiterhin gibt es in Höhe Nr. 242 eine Fußgängerlichtzeichenanlage. Außerhalb der signalisierten Bereichen handelt es sich bei der Alsterkrugchaussee um eine Vorfahrtstraße.

...

Die Straße Orchideenstieg ist über einen separaten Rechtsabbiegestreifen zu erreichen, die Wilhelm-Metzer-Straße über einen separaten Linksabbiegestreifen. Richtung Norden befindet sich vor der Straße Alsterdorfer Damm ein separater Rechts- und Linksabbiegestreifen. In Richtung Süden erweitern sich vor dem Kreuzungsbereich Alsterkrugchaussee/ Borsteler Chaussee/ Deelböge die Fahrstreifen auf vier Fahrstreifen, zwei Geradeausspuren, eine Rechtsabbiege/ Geradeausspur und ein separater Linksabbieger.

In Höhe Deelböge bis Orchideenstieg verläuft die Alsterkrugchaussee in einer leichten Kurve, zwischen Orchideenstieg und Alsterdorfer Damm ist die Straßenführung gradlinig.

Fazit:
Aufgrund der Einfädelung des Verkehrs im Bereich der Knotenpunkte sind hohe Gefahrenpotentiale für Radfahrer vorhanden. Außerhalb der Knotenpunkte rechnet der Fahrzeugverkehr trotz vorhandener Fläche nicht mit Radfahrern auf der Fahrbahn, so dass bei Überholmanöver für Radfahrer Gefahrenpotentiale entstehen.
Für den Bereich der Nebenstraße wird auch nach Überprüfung keine Radwegbenutzungspflicht angeordnet.

Beurteilung der Nebenflächen
Im Bereich der Nebenfahrbahn ist kein Radweg und daher auch keine Radwegbenutzungspflicht vorhanden. Die die baulich hergestellten Radwege sind ausreichend breit. Zwischen Nr. 244 und Alsterdorfer Damm haben auf der östlichen Seite Baumwurzeln und Baustellen übliche Spuren hinterlassen. Im übrigen Bereich sind leichte Versackungen vorhanden. Unfälle aufgrund Art und Beschaffenheit der Radwege sind der Straßenverkehrsbehörde des PK 23 nicht bekannt.

Fazit:
Nur im Bereich Alsterkrugchaussee 244 bis Alsterdorfer Damm gibt es Beschädigungen, die ggf. eine Radwegbenutzungspflicht ausschließen würde. Dieser Bereich ist aber seit mindestens drei Jahren unauffällig, da keine Beschwerden, Unfälle, etc. dort in Sachen Art und Beschaffenheit des Radweges bekannt sind.

Verkehrssicherheit
Der Kreuzungsbereich Alsterkrugchaussee/ Deelböge/ Borsterler Chaussee/ Rosenbrook ist Unfallschwerpunkt. Für betreffenden nördlichen Bereich der Kreuzung ist innerhalb 3 Jahren ein Fahrradunfall (Abbiegeunfall, Fahrradfahrer leicht verletzt) registriert, die anderen Unfall betreffen zumeist Unfälle im Längsverkehr oder Einbiegen-/ Kreuzen-Unfälle. Im übrigen Bereich wurden Radfahrer innerhalb eines 3 Jahreszeitraumes durch 4 Eigenunfälle, 2 Rotlichtfahren (der Radfahrer), 2 durch Überholfehler der Radfahrer und 1 durch einen Abbiegefehler durch ein Pkw leicht verletzt. Innerhalb eines drei Jahreszeitraums ist der Zahl der Radfahrunfälle daher unauffällig.

Fazit:
Der überprüfte Bereich der Alsterkrugchaussee ist i. S. Verkehrsunfälle unauffällig. Die Verkehrsunfälle fanden nicht überwiegend auf dem Radweg statt, kein Verkehrsunfall ist aufgrund der Radwegbenutzungspflicht entstanden. Ein Grund für die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht liegt damit nicht vor.

Verkehrsbelastung

Die Verkehrsbelastung aus dem Jahr 2020 beträgt 28.000 DTVw Kfz/24h (durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge an Werktagen). Dabei beträgt der Schwerlastverlehr 2 %. Aus den Jahren 2019 beträgt die DTVw 39.000 Kfz/24h und aus 2018 41.000 Kfz/24h. Die geringere DTVw-Zahl aus dem Jahr 2020 wird auf dem Rückgang der Pendlerzahlen durch coronabedingtes Home-Office zurückgeführt. Auf der Alsterkrugchaussee verkehren die HVV-Buslinien 292 und 392.

Fazit:

Die sehr hohe Verkehrsbelastung – sogar beim niedrigsten Wert von 28.000 DTVw Kfz/ 24h – zeigt die bereits dadurch entstehende Gefährdungslage für Radfahrer (siehe auch hierzu die Erläuterung von A43 im Kriterienkatalog). Insbesondere wird dies in Verbindung mit den Kriterien Verkehrsbedeutung, Verkehrsablauf und Flächenverfügbarkeit deutlich.

Schlussbemerkung:

Eine konkrete Beurteilung der Gefährdung und Verkehrssicherheit ohne Radwegbenutzung ist nicht möglich, da es auf diesem Bereich der Alsterkrugchaussee eine Radwegbenutzungspflicht, ausgenommen die Nebenfahrbahn, seit Bestehen der Straßenverkehrsbehörde des PK 23 vorhanden ist.

Aus den o. g. Kriterien wird jedoch deutlich, dass die Gefahren für die Radfahrer auf der Fahrbahn bei Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht viel höher einzuschätzen sind, als die Gefahren bei der Benutzung des Radwegs.

Die Radwegbenutzungspflicht für die Alsterkrugchaussee gem. Skizze wird daher aufrechterhalten. Für den Bereich der Nebenfahrbahn wird keine Radwegbenutzung angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[redacted]

Anlage(n)
1 Verkehrszeichenplan
1 Kriterienkatalog

Verteiler

Ablage

...

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK232-StVB am 10.01.2023 unter dem Aktenzeichen **023/8V/0019786/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

☐ gemäß Anordnung durchgeführt.
☐ mit folgenden Abweichungen durchgeführt:

☐ nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift